

## Überblick über die Förderrichtlinien des HÖFE.BILDEN.VIELFALT-Förderprogrammes

### 1. Grundsätzliches

**Zielsetzung:** Die Bioland Stiftung hat das HÖFE.BILDEN.VIELFALT-Förderprogramm mit dem Ziel aufgelegt, Projekte für eine die Artenvielfalt erhaltende und steigernde Landwirtschaft, als Ergänzung zu bestehenden öffentliche Förderangeboten, zu finanzieren. Die für die Zwecke des Förderprogramms erforderlichen Mittel werden durch Spenden- und Sponsoringeinnahmen aufgebracht.

**Antragstellung und Mittelbewilligung:** Über die Förderung von Anträge von landwirtschaftlichen Betrieben zur Finanzierung von Projekten entscheidet die Bioland Stiftung mit Unterstützung eines hierfür berufenen Beirats. Die Antragstellung ist ganzjährig möglich. Alle zum Stichtag eingegangenen Anträge werden von der Stiftungsverwaltung geprüft und bei Erfüllung der formalen Voraussetzungen zur Beurteilung an den Beirat weitergeleitet.

Der Beirat entscheidet über die Ablehnung oder Empfehlung zur Förderung der mittels der Anträge beantragten Projekte. Anträge, für die der Beirat eine Empfehlung ausspricht, werden anschließend durch einen naturschutzfachlichen Partner vor Ort geprüft. Die darauffolgende Entscheidung über die endgültige Zusage oder Ablehnung eines Antrags obliegt der Bioland Stiftung.

### 2. Gegenstand der Projekte

- Mit dem Förderprogramm werden gezielt innovative, experimentelle oder beispielhafte Projekte gefördert, für die es keine oder nur unzureichende öffentliche Förderungen (Förderung aus EU-Mitteln) oder staatliche Förderungen (Förderung aus Bundes- oder Landesmitteln) gibt sowie Projekte, die helfen, formelle oder praktische Hürden zur Förderung der Biodiversität zu überwinden.
- Der landwirtschaftliche Betrieb muss die einzelnen Maßnahmen des Projekts auf den eigenen oder selbst gepachteten Betriebsflächen umsetzen.
- Gefördert werden konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe, sowie Betriebe in Umstellung.
- Die beantragten Projekte sollen eine langfristige positive Wirkung auf die lokale Artenvielfalt bewirken.
- Die Mindestförderhöhe für ein Projekt beträgt 2.000 Euro. Die Höhe der Förderung ist grundsätzlich nicht begrenzt. Abhängig von für den jährlichen Förderzeitraum zur Verfügung stehenden Mitteln, gibt die Bioland Stiftung bei Bedarf eine Maximalförderhöhe für einzelne Projekte bekannt.
- Projekte können für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren gefördert werden. Eine Beantragung der Förderung von Nachfolgeprojekten bzw. der Verlängerung von Projekten ist im Rahmen des regulären Antragsverfahrens möglich.

#### **Nicht finanziert werden:**

- Projekte der Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und/oder Verbraucher:innen-Bildung.
- Projekte, für die öffentliche oder staatliche Förderangebote bestehen und in dem Bundesland des Betriebes z.B. über AUKM, VNP oder andere gefördert werden können.
- Projekte auf nicht landwirtschaftlich genutzten Privatflächen (z.B. Hausgarten, Dachbegrünung des Wohnhauses oder Flächen, die keinen direkten Zusammenhang mit der Landwirtschaft haben (z.B. Waldflächen), Strukturelemente auf kommunalen Flächen).
- ein finanzieller Ausgleich von Ertragsausfällen durch Projekte auf Betriebsflächen.
-

## Überblick über die Förderrichtlinien des HÖFE.BILDEN.VIELFALT-Förderprogrammes

### 3. Rechtliche Grundlage der Förderung

Für die vertragliche Abwicklung wird mit dem jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb ein Rahmenvertrag abgeschlossen, der durch eine Vereinbarung für jede geförderte Maßnahme ergänzt wird. In diesem Projektvertrag werden die spezifischen Modalitäten für das geförderte Projekt vereinbart.

Der Betrieb handelt als Hilfsperson der Bioland Stiftung und ist daher verpflichtet, bei Umsetzung der vereinbarten Projekte den diesbezüglichen Weisungen der Bioland Stiftung Folge zu leisten. Die Bioland Stiftung wird den Interessen des Betriebs angemessen Rechnung tragen. Die Bioland Stiftung hat kein Weisungsrecht, das über die Art und Weise der Umsetzung der vereinbarten Projekte hinaus geht.